

Einige Hinweise zum Vorlesungsprogramm für die „Politische Ökonomie“⁽⁶⁾

Im Anschluß an die Vorlesung über die „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“ folgt im dritten Studienjahr die Vorlesung über die politische Ökonomie (für die juristischen Fakultäten wird auch diese Vorlesung früher gelesen). Auch bei der Aufstellung dieses Vorlesungsprogramms ist eine entscheidende Wende im Sinne der Forderungen der theoretischen Konferenz über die Lehre der politischen Ökonomie vollzogen worden. Die Vorlesung gliedert sich in die großen Abschnitte „Politische Ökonomie des Kapitalismus“, „Politische Ökonomie des Sozialismus“ und „Die ökonomischen Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik“.

Der Aufbau der Vorlesungen erfolgt nicht nach dem Aufbau des „Kapital“ von Marx, das nicht als Lehrbuch geschrieben wurde und deshalb nicht Richtschnur für die Gliederung des Vorlesungsstoffes sein kann. Vielmehr wird auch in dieser Vorlesung der Grundsatz der Geschichtlichkeit angewandt, und es werden die historische Entstehung und Entwicklung der verschiedenen sozialökonomischen Formationen dargestellt. Dabei werden unter dem Thema „Die Vorbereitungen der kapitalistischen Produktionsweise“ die ursprüngliche Akkumulation, die einfache kapitalistische Kooperation, die Manufaktur und die kapitalistische Heimarbeit behandelt, bevor in den folgenden Vorlesungen Ware und Geld in ihrer Rolle in der kapitalistischen Wirtschaft, Kapital und Mehrwert, Arbeitslohn und Arbeitstag zur Darstellung gelangen. Dadurch werden die Gesetze der politischen Ökonomie des Kapitalismus in ihrer geschichtlichen Entwicklung herausgearbeitet. Das macht die Vorlesung lebendiger und für den Studenten verständlicher und vermittelt ihm eindringlich die Einsicht, daß es sich „hier um vergängliche Erscheinungen handelt, die auf einer höheren Stufe der Entwicklung notwendigerweise durch andere ersetzt werden müssen“⁽⁷⁾.

Der Darlegung der ökonomischen Gesetze vom Entstehen, von der Entwicklung und vom Untergang des Kapitalismus folgt die eingehende Behandlung der Gesetze vom Aufbau des Sozialismus, die von Lenin und Stalin geschaffene politische Ökonomie des Sozialismus. Mit Recht wird gefordert, daß sich die Dozenten und Studenten die Ergebnisse der Sowjetwissenschaft über die politische Ökonomie des Sozialismus aneignen, daß sie den sozialistischen Aufbau in der Sowjetunion und in den Ländern der Volksdemokratie studieren, um diese Erkenntnisse für die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik und für die Verwirklichung des Fünfjahrplans anzuwenden. Dieser Forderung kommt die neue Vorlesung in dem ausführlichen Teil über die politische Ökonomie des Sozialismus nach, in der u. a. die Themen „Das sozialistische Eigentum, die materielle Basis des Sozialismus“, „Sozialistische Planung der Volkswirtschaft“, „Das Wertgesetz und das Geld im Sozialismus“, „Die sozialistische Organisation der gesellschaftlichen Arbeit“, „Das sozialistische Leistungsprinzip“, „Das Rentabilitätsprinzip“, „Der Sowjethandel und der Markt in der Sowjetunion“, „Das Kredit- und Finanzsystem“, „Die sozialistische Reproduktion“ und schließlich „Vom Sozialismus zum Kommunismus“ behandelt werden.

Ein anderer großer Mangel vieler Vorlesungen über politische Ökonomie bestand darin, daß die Lehre von der volkswirtschaftlichen Planung in der Deutschen Demokratischen Republik völlig ungenügend behandelt wurde. Es wurde mit Recht festgestellt⁽⁸⁾, daß sich hier besonders das Zurückbleiben der Lehrer der politischen Ökonomie hinter den praktischen Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik zeige. Die ökonomische Struktur der Deutschen Demokratischen Republik, die Planung in unserem Staate, insbesondere der Fünfjahrplan sowie die Maßnahmen für seine Erfüllung und Übererfüllung und der Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik müssen den Studenten aller Fakultäten eingehend und auf hohem wissenschaftlichen Niveau vermittelt werden. Das gilt

besonders für die angehenden Juristen, die mit den Mitteln des Rechts den Fortschritt und die Entwicklung der neuen ökonomischen Struktur in unserer Republik zu schützen und aktiv zu fördern haben. Unsere angehenden Richter und Staatsanwälte können nur dann im vollen Umfange die aktive Rolle der demokratischen Gesetze bei der Förderung und Entwicklung der Basis unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zur Wirkung bringen, wenn sie die ökonomischen Gesetze kennen.

Einige Besonderheiten der Durchführung des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums an den juristischen Fakultäten

An den juristischen Fakultäten wird das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium mit den beiden Vorlesungen über „Die Grundlagen des Marxismus-Leninismus“ und „Politische Ökonomie“ aus den bereits dargelegten Gründen im ersten Studienjahr durchgeführt. Daraus folgt, daß die Themen der Vorlesung „Über die Grundlagen des Marxismus-Leninismus“, die an den anderen Fakultäten auf das erste und zweite Semester verteilt sind, an den juristischen Fakultäten im ersten Semester und die des dritten und vierten Semesters im zweiten Semester des ersten Studienjahres gelesen werden müssen. Das heißt weiter, daß die Vorlesungen über die „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“ zeitlich nebeneinander gelesen werden müssen. Deshalb ist die politisch-ökonomische Abstimmung der Programme beider Vorlesungen unerlässlich.

Da in der politischen Ökonomie vom Beginn des zweiten Semesters an die „Politische Ökonomie des Sozialismus“ gelesen werden muß, um die notwendige Zeit für diesen wichtigen Teil der Vorlesung und für die „ökonomischen Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik“ zu haben, muß die Vorlesung über die „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“, abweichend vom Vorlesungsprogramm der anderen Fakultäten, schon im ersten Semester bis zum Thema über die Oktoberrevolution gelesen werden, d. h. es müssen im ersten Semester mindestens drei der Vorlesungen zusätzlich gelesen werden, die im Lehrprogramm für die anderen Fakultäten erst zu Beginn des dritten Semesters gelesen zu werden brauchen. Diese Sonderregelung ist notwendig, damit der Student im zweiten Semester mit der Vorlesung über „Die große Oktoberrevolution“ und in der „Politischen Ökonomie“ mit der „Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus“ beginnt. Um eine Erhöhung der Stundenzahl zu vermeiden, können einige Vorlesungen um je eine Stunde gekürzt werden.

Eine andere Besonderheit für die juristischen Fakultäten besteht darin, daß die Vorlesung über „Die marxistisch-leninistische Lehre vom Staat“ nicht in acht Vorlesungsstunden zu behandeln ist, wie es für die anderen Fakultäten unbedingt notwendig erscheint. Hier genügen drei Stunden, da im ersten Semester vier Wochenstunden über „Theorie und Geschichte des Staates und des Rechts“ und im zweiten Semester je 3 Wochenstunden über „Die Geschichte des Staates und des Rechts in Deutschland“ und „Deutsches Staatsrecht“ gelesen werden.

Durch das Studium der Wissenschaft des Marxismus-Leninismus, das an allen Universitäten und Hochschulen nach einem einheitlichen, auf hohem wissenschaftlichen und theoretischen Niveau stehenden Lehrplan durchgeführt wird, werden unsere Studenten immer mehr befähigt, den hohen Anforderungen zu entsprechen, die die schnell vorwärts schreitende ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik an sie stellt. Die Universitäten und Hochschulen werden die Forderungen erfüllen, die in der Entschließung der vierten Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands „Über die nächsten Aufgaben in Universitäten und Hochschulen“ gestellt wurden und die in der zentralen Aufgabe zusammengefaßt sind: „Eine fortschrittliche, dem Frieden dienende deutsche Wissenschaft zu entwickeln, heißt lernen, lehren und forschen als Anleitung zum Handeln, und zwar zum Handeln im Interesse der fortschrittlichen Entwicklung.“

⁽⁶⁾ vgl. hierzu den schon zitierten Artikel von E. Altmann usw. in „Einheit“ 1951, Heft 10, S. 624 ff.

⁽⁷⁾ a. a. O. S. 632.

⁽⁸⁾ a. a. O. S. 631.